

ZEUGNIS

Ann-Kathrin Stahl

geboren am 3. Mai 1989 in Bocholt

hat die

Ausbilderprüfung

nach der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 (BGBL I S. 88) bestanden.
Damit wurden die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
im Sinne des § 30 des Berufsbildungsgesetzes nachgewiesen.

Die Prüfung erstreckte sich entsprechend § 2 der Verordnung auf folgende Handlungsfelder:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

und wurde im Rahmen der Bestimmungen des § 4 der Verordnung durchgeführt.

Bocholt, 5. Juni 2014

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

Leiter Standort Westmünsterland

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

H.-B. Fulker

